

Deutscher
Kinderschutzbund



die lobby für kinder

Landesverband NRW e.V.

Hofkamp 102

42103 Wuppertal

Tel.: 0202/7476588-0

Fax: 0202/7476588-10

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs.2 Nr.2 b EStDV

Haben Sie den Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. mit einer Spende oder Mitgliedsbeitrag bis zu 200,00 € jährlich unterstützt, benötigen Sie keine gesonderte Spendenbescheinigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder Buchungsbestätigung ihres Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Nur für darüber hinausgehende Spenden (über 200,-€) ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Spendenbescheinigung nach amtlichen vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. ist nach dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Wuppertal-Elberfeld unter der Steuernummer 132/5900/0613 vom 05.03.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum für 2015 bis 2017, nach § 5 Abs.1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung verwendet werden